

Erstes Ökopflaster mit DIBt-Zulassung

Bereits Ende 2004 hat das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin (DIBt) nach mehrjähriger Arbeit ein bauaufsichtliches Zulassungsverfahren für „abwasserbehandelnde Flächenbeläge“ verabschiedet. Gemeint ist wasserdurchlässiges Ökopflaster, das dort eingesetzt wird, wo Schadstoffe mit dem Regenwasser versickern können. Beispielsweise ist dies der Fall, wenn das Ökopflaster auf gering befahrenen Straßen oder Parkplätzen verlegt wird.

IKT geprüft

Auf der speziellen IKT-Prüfanlage wurde das erste Steinsystem den Prüfungen für die DIBt-Zulassung unterzogen. Nun ist die Zulassung offiziell vom DIBt erteilt: Das Steinsystem „geoSTON“ der natürlichSTEIN-Gesellschaftsunternehmen Klostermann und Godelmann ist bislang das einzige Steinsystem mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des DIBt.

Die Zulassung soll zwei Dinge gewährleisten: Erstens soll das Pflaster dauerhaft und ausreichend durchlässig sein, damit das anfallende Regenwasser auch tatsächlich versickern kann. Zweitens soll das Pflaster Schadstoffe zurückhalten, die ansonsten mit dem versickernden Niederschlagswasser in den Untergrund und/oder ins Grundwasser verlagert würden. Überprüft wird im Rahmen der Zulassung der Rückhalt folgender Stoffe:

- Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW), die beispielsweise durch Ölverluste von Pkws auf das Pflaster tropfen,
- die Schwermetalle Blei und Cadmium sowie Zink und Kupfer, die ebenfalls durch den Fahrzeugverkehr oder über Dachflächen und Dachrinnen eingetragen werden können,
- Feinpartikel, an die in Straßenabflüssen ein Großteil der Schadstoffe angelagert wird und
- Säure: Da die Mobilität von Schwermetallen in saurem Wasser zunimmt, soll das Pflaster in der Lage sein, saures Wasser zu neutralisieren.



IKT-Prüfanlage



Betonstein als Filter



geoSTON eingebaut und im Detail



Beim „geoSTON“ handelt es sich um einen haufwerksporigen Betonstein, bei dem das Wasser nicht nur über die Fugen zwischen den Steinen, sondern durch den Stein selbst versickert. Seine spezielle feinkörnige „Vorsatzschicht“ (die oberste Schicht des Steins, etwa 10% der Steinhöhe) wurde nicht nur aus optischen Gründen gewählt, sondern auch als Filterschicht für Schadstoffe konzipiert.

Mit der Bauartzulassung soll Kommunen, Gewerbe- und Industriebetrieben sowie privaten Bauherren die Möglichkeit gegeben werden, beim Bau durchlässiger Pflasterflächen auf geprüfte Systeme zurückzugreifen. Dies, in Verbindung mit einer regelmäßigen Wartung und

Reinigung der Fläche, bildet eine ideale Voraussetzung für eine dauerhafte Funktionsfähigkeit des Flächenbelags. Wichtig kann eine Bauartzulassung beispielsweise im Zusammenhang mit

reduzierten Abwassergebühren im Rahmen der kommunalen Entwässerungssatzung sein.
Haben auch Sie Interesse an DIBt-Zulassungen für wasserdurchlässige Flächenbeläge? Dann wenden Sie sich an

Dipl.-Ing. Dieter Homann
IKT – Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH
Exterbruch 1
45886 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 17806-24
Fax: 0209 17806-88
E-Mail: info@ikt.de
Internet: www.ikt.de

Dipl.-Ing. Kathrin Harting
IKT – Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH
Exterbruch 1
45886 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 17806-17
Fax: 0209 17806-88
E-Mail: info@ikt.de
Internet: www.ikt.de

© IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH 2006
Alle Rechte vorbehalten
Vervielfältigung nur mit Genehmigung des IKT